



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 10/2016	08.11.2016	22. Jahrgang
INHALT		Seite
50/2016	18. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 10.11.2016, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	90
51/2016	Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Rietberg	91
52/2016	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW	92

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

50/2016

18. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 10.11.2016, 18.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 10.11.2016 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung Rat der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Verabschiedung des ehemaligen Ratsmitglieds Jean Michel Diaz

5. Einführung und Verpflichtung der Ratsfrau Ursula Ecks, Zum freien Stuhl 11, 33397 Rietberg

6. Nachbesetzung im Haupt- und Finanzausschuss

7. Nachbesetzung im Kuratorium der Jugendfreizeitstätte „Südtorschule“

8. Nachbesetzung im Umwelt- und Klimaausschuss

9. Nachbesetzung im Wahlausschuss

10. Fusion der Sparkasse Gütersloh und der Sparkasse Rietberg
- Bestellung von Gremienvertretern

11. Finanzangelegenheiten

11.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

11.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

11.3 Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017

12. Satzungsbeschluss
hier: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige brandschutztechnische Leistungen der Stadt Rietberg

13. Satzungsbeschluss
hier: Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rietberg

14. Beteiligung der Stadt Rietberg am Projekt VITAL.NRW

15. Breitbandversorgung und Energievertrieb in der Stadt Rietberg
- Weitere Projektgestaltung

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

3. Vergaben

- 3.1 Vergabeberichte 2016
- 3.2 Auftragsvergabe: Erschließung Baugebiet „Hof Niggemeier“
- 3.3 Auftragsvergabe Neubau zur Erweiterung der Gesamtschule Rietberg
- 3.4 Auftragsvergabe: Erschließung Gewerbegebiet „Bokeler Straße“
- 4. Vermietung eines Schulgebäudes

5. Grundstücksangelegenheiten

- 6. Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen inkl. Wohnhaus in Rietberg
- 7. Grundstücksangelegenheit im Baugebiet In den Emswiesen-Erweiterung in Rietberg
- 8. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zur Errichtung eines Kindergartens in Rietberg
- 9. Verlängerung eines Grundstücksangebotes in Rietberg

Andreas Sunder
Bürgermeister

51/2016

Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Rietberg

Herr Jean Michel Diaz hat sein Ratsmandat aus beruflichen Gründen zum 07.10.2016 niedergelegt.

Nach § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich daher fest, dass

Frau
Ursula Ecks
Zum Freien Stuhl 11
33397 Rietberg

mit Wirkung vom 28.10.2016 als Mitglied in den Rat der Stadt Rietberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können nach § 45 Abs. 1 i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für die Wahl zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rietberg, den 28.10.2016

Der Wahlleiter:
Andreas Sunder

52/2016

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW

Name, Vorname	Zorn, Peter Manfred
Zuletzt bekannter Wohnort	An den Achterhöfen 39, 12349 Berlin

Hiermit wird der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Rietberg vom 28.10.2016 Kassenzeichen: 01-57229-1 öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 27, Zimmer 7, 33397 Rietberg, abgeholt werden.

Rietberg, den 08.11.2016

Andreas Sunder
Bürgermeister